

FAHRRADSTRAÙE

Bad Zwischenahn – Oldenburg

Gliederung

- Beschilderung und allgemeine Verhaltensregeln
- Besonderheiten der neu errichteten Fahrradstraße

Beschilderung und allgemeine Verhaltensregeln



Anfang einer Fahrradstraße

- im Fahrverkehr nur Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge i.S.d eKFV zulässig (z.B. Segways oder E-Scooter)
- andere Verkehrsarten nur im Rahmen einer Zusatzbeschilderung (z.B. Anliegerverkehr)
- zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für alle
- Radfahrer dürfen nicht behindert oder gefährdet werden
- Radfahrer dürfen nebeneinander fahren
- das Überqueren einer Fahrradstraße an Kreuzungspunkten ist jedem gestattet
- es gelten die allgemeinen Regeln zu Halten und Parken (Vgl.: § 12 StVO)



Ende einer Fahrradstraße

Besonderheiten der neu errichteten Fahrradstraße

- unechte Fahrradstraße, da Anliegerverkehr zugelassen ist
 - Anlieger ist derjenige, der tatsächlich innerhalb der Straße ein Anliegen hat
- auf Teilstücken ist das Reiten ebenfalls gestattet

